



Gemeinderat Biebern

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Biebern am 27. Mai 2025 im Gemeindehaus Biebern

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr Sitzungsende: 20:50 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20:50 Uhr Sitzungsende: 21:50 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer

Anwesend: Marco Schömehl (Ortsbürgermeister), Oliver Schömehl (1. Beigeordneter), Mario Kasper (2. Beigeordneter), Thomas Lauer (Protokollführer), Mario Hils, Mario Günnewig, Oliver Brand, Alexandra Wenderholm

Entschuldigt: Sarah Wendling

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Bau- und Planungskosten für den An- und Umbau der Kindertagesstätte des Zweckverbandes KiTa Biebertal
3. Beschlussfassung über den Abschluss von drei Verträgen zur finanziellen Beteiligung an bestehenden WEAs gemäß § 6 EEG
4. Bauvoranfrage Teilung, Nutzungsänderung und Erschließung Flur 3, Flurstück 17/2
5. Beteiligungsverfahren zu den Fahrplänen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 69 Abs. 6 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG)
6. Sachstand zur Durchführung des Zukunfts-Check Dorf im Zuge der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
7. Anfragen und Mitteilungen

Tagesordnung (nichtöffentliche Sitzung)

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalien
3. Pachtangelegenheiten
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Wiedervorlage
6. Themen und Termin nächste Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Bau- und Planungskosten für den An- und Umbau der Kindertagesstätte des Zweckverbandes KiTa Biebertal

Sachverhalt:

Lt. aktueller Kostenschätzung des Architekten Hans Peter Michel (vom 13.03.2025), betragen die Gesamtkosten (inkl. Baunebenkosten) für den An- u. Umbau der KiTa 2.969.645,00 € (~2.970.000 €).

Abzüglich der möglichen Fördersummen von insgesamt 1.067.344,32 € (925.844,32 € Kreis, 141.500,00 € Land) verbleiben Eigenmittel i.H.v. insgesamt 1.902.300,68 €.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Biebertal hat in ihrer Sitzung am 24.10.2024 beschlossen die Verteilung der Bau- und Planungskosten für den An- und Umbau der Kindertagesstätte des Zweckverbandes KiTA Biebertal nach folgendem Schlüssel abzurechnen:

1. 50 % nach den tatsächlichen Kinderzahlen aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre
2. 50 % nach den der Berechnung der VGV zugrunde liegenden Umlagegrundzahlen nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre

Der Eigenanteil für die Gemeinde Biebern beträgt demnach 277.413 €.

Zur Finanzierung der Bau- und Planungskosten gibt es zwei Möglichkeiten:

- A) Finanzierung über den Zweckverband KiTa Biebertal

Eine Finanzierung durch den Zweckverband ist nur über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe der gesamten Bausumme möglich, da der Zweckverband umlagenfinanziert ist, d.h. nicht über liquide Mittel verfügt.

- B) Finanzierung über jährliche Verbandsumlage

Die Finanzierung der jährlichen Verbandsumlage wird nach o.g. Schlüssel ermittelt.

Kann eine Gemeinde den Eigenanteil nicht aus den liquiden Mitteln aufbringen, muss sie die Finanzierung über ein Darlehen sicherstellen.

Die Verwaltung empfiehlt die Finanzierung B), da bei dieser Variante der Schuldendienst erheblich geringer ausfällt. Mehrere Gemeinden verfügen über ausreichend Eigenmittel.

Bei Finanzierungsviante A) wäre die Aufnahme eines Darlehens nur in Höhe der gesamten Bausumme möglich, was hohe Zinsbelastungen für alle Gemeinden mit sich führen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Biebern beschließt die Finanzierung der Bau- und Planungskosten für den An- und Umbau der KiTA Biebertal über Variante B) und beauftragt den Ortsbürgermeister in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KiTA Biebertal entsprechend abzustimmen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	8	
8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung über den Abschluss von drei Verträgen zur finanziellen Beteiligung an bestehenden WEAs gemäß § 6 EEG

Vor Eintritt in die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt, bittet der Vorsitzende Marco Schömehl seinen Formulierungsfehler beim Verfassen dieses TOPs zu entschuldigen. Entgegen der Formulierung im Einladungstext muss über vier Verträge entschieden werden.

Sachverhalt:

Im Rahmen des § 6 EEG wurde den Betreibern auf freiwilliger Basis ermöglicht die angrenzenden Kommunen an den Einnahmen des Windparks zu beteiligen. Es wurde von der Agentur Windenergie an Land ein Mustervertrag erarbeitet, welcher auch hier herangezogen wurde.

Den Vertrag hat die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen geprüft. Dieser begünstigt die Ortsgemeinde einseitig ohne jegliche Pflichten und kann aus diesseitiger Sicht abgeschlossen werden.

Selbst wenn die Ortsgemeinde das Angebot (aus welchem Grund auch immer) ablehnen würde, würde der Anteil der Ortsgemeinde auf die evtl. auch betroffenen Ortsgemeinden umverteilt. Es sollen Verträge für die folgenden Windparks geschlossen werden: Kisselsheide, Neustgewann, Heinzenbach-Unzenberg und Wüscheheim.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde beschließt den Abschluss des Vertrags zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen. Der Ortsbürgermeister und die Verwaltung werden mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	8	
8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

4. Bauvoranfrage Teilung, Nutzungsänderung und Erschließung Flur 3, Flurstück 17/2

Die Bauvoranfrage wurde durch den Antragsteller zurückgezogen.

5. Beteiligungsverfahren zu den Fahrplänen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 69 Abs. 6 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG)

Mit dem Auslaufen der Linienkonzession im Linienbündel „Hunsrückhöhenstraße Süd“ werden ab dem 01.08.2026 neue Beförderungsleistungen angeboten. Auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes des Rhein-Hunsrück-Kreises und den gesetzlichen Bestimmungen über die Schülerbeförderung (§ 69 SchulG sowie der hierzu ergangenen Satzung und den Richtlinien des Rhein-Hunsrück-Kreises über die Schülerbeförderung) wurden neue Fahrpläne entwickelt.

Gem. § 69 Abs. 6 SchulG Rheinland-Pfalz legt der Landkreis Fahrplan und Linienführung im Rahmen der Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Benehmen mit den Gemeinden, Städten und Verbandsgemeinden fest, aus deren Gebiet Schülerinnen und Schüler zu befördern sind. Er soll den Schulelternbeiräten und den Schulleiterinnen und Schulleitern Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Der Bürgermeister informiert über die anstehenden Fahrplanänderungen. Weitere Informationen zu den Fahrplänen, welche die Verbindungen von Biebern zu den angrenzenden Schulen betreffen, werden durch den Ortsbürgermeister im Nachgang zur Gemeinderatssitzung bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück eingeholt. Sollten die zuvor genannten Anpassungen keine negativen Auswirkungen auf die Schulverbindungen haben, wird seitens der Gemeinde von einer Stellungnahme abgesehen.

Nachtrag vom 02.06.2025: Nach Rücksprache des Ortsbürgermeisters mit Fr. Bamberger als zuständige Stelle für den ÖPNV bleiben die bestehenden Verbindungen zu den angrenzenden Schulen in Simmern, Kirchberg und Kastellaun erhalten. Seitens der Ortsgemeinde wird daher keine Stellungnahme erstellt.

6. Sachstand zur Durchführung des Zukunfts-Check Dorf im Zuge der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Das Dorferneuerungskonzept für Biebern soll mittels Teilnahme am „Zukunftscheck Dorf“ (wird zu 70% vom Kreis gefördert) überarbeitet und fortgeschrieben werden. Dazu ist eine Bestandsaufnahme inkl. Ortsbegehung mit dem Planungsbüro Nathalie Franzen aus Gau Odernheim vorgesehen. Anschließend sollen konkrete Maßnahmen für das Dorferneuerungskonzept erarbeitet werden. Darin können alle Bieberner Bürger teilnehmen. Der Gemeinderat plant die Organisation eines Veranstaltungstermins nach den Sommerferien dieses Jahres. Sarah Wendling vereinbart einen Termin mit dem Planungsbüro. Die Veranstaltung soll über die Bieberner Dorfzeitung und die Dorf-App angekündigt werden.

7. Anfragen und Mitteilungen

Der Steingarten im Bereich der Kirchstraße/ Heinzenbacher Straße soll entfernt werden, um die Pflege des Platzes zu erleichtern. Eine Teilfläche davon soll gepflastert werden, der Rest als Grünfläche angelegt werden. Auf der Pflasterfläche soll die vom Dorfförderverein beschaffte Sitzgruppe aufgestellt werden.

Die in der letzten Gemeinderatssitzung durch den Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 wurde durch die VG Simmern/Rheinböllen genehmigt.

Im Zuge der Bauarbeiten für den Breitbandausbau sollen im Mühlenweg die rechtsseitigen Blumenbeete in Fahrtrichtung Kindergarten durch die Firma Data Bau entfernt werden. Die entstehenden Flächen sollen asphaltiert werden. Ein weiteres Beet soll in der Nannhauser Straße auf Höhe Hausnummer 9 entfernt werden.